

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Zeitungspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 1.80 M.,
durch die Post zugestellt 2.10 M.,
für Montabaur 1.50 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 55 Pfg.

Preis-Beilagen:
jährlich zweimal: Naturpark,
jährlich einmal: Wandkalender
mit Märkteergebnis.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühren für die
6-spaltige kleine Zeile oder
deren Raum 15 Pfg.

Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Übereinkunft.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 21.

Montabaur, Montag, den 5. Februar 1917.

50. Jahrgang.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankspflicht des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, wendet sie sich auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichsten Bitte:

„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegen haben, denen ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Eurem Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere, und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses
der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende,
Hengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau,
Wirkl. Geheimrat.

Vorstehender Aufruf wird mit der Bitte, daß ein Jeder nach seinen Kräften zu dem guten Werke beisteuern wolle, veröffentlicht.

Außer allen Postanstalten im Kreise und der Reichsbankstellen in Höhe nehmen Spenden entgegen: Die Kreisbankstelle in Montabaur und ihre Annahmestellen, die Landesbankstellen in Montabaur und Selters, die Stadtkasse in Montabaur, der Vorschussverein in Montabaur, der Wägeser Spar- und Darlehnskassenverein e. S. m. u. H., der Vorschussverein in Selters, der Kredit- und Vorschussverein e. S. m. u. H. in Höhe, die Volksbank in Grenzhausen, der Ransbach-Baumbacher Vorschussverein in Ransbach, der Vorschussverein in Hirschbach und die Hilfs- und Sparkasse in Hirschbach.

Alle vor dem 1. Januar 1917 eingesandten Spenden bleiben von der Kriegsgewinnsteuer frei.

Die fürsorgetätigkeit für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Söhne des Kreises liegt in der Hand des Kreis-Ausschusses des Unterwesterwaldkreises, durch dessen Hand Gesuche an die Stiftung zu richten sind.

Der Kreis-Ausschuß:

Vertuch, Königl. Landrat, Sauerborn, Bürgermeister a. D., Kreisdeputierter, Bendel, Mühlenbesitzer, Kreisdeputierter, Kusdgen, Betriebsdirektor, Leuthner, Kaufmann, Himmerich, Kassierer, Sahm, Bäckermeister.

Der Gesamtausschuß:

Dr. Arnold, Bürgermeister, Baldus, Kgl. Amtsgerichtsrat, Buse, Kgl. Forstmeister, Flügel, Fabrikbesitzer, Gerz, Bürgermeister, Wirges, Geuer, Kgl. Forstmeister, Groß, Landesbankrentant, Hanke, Fabrikbesitzer, Henn, Landesbankrentant, Herz, Rektor, Hegmann, Bürgermeister, Kölscher, Seminardirektor, Holz, Gymnasialdirektor, Böger, Kgl. Forstmeister, Jost, Dekan, Keller, Dekan, Siebig, Fabrikdirektor, Dr. Euschberger, Dekan, Maßfeller, Professor, Stadtverordnetenvorsteher, W. U. Mollenbach, Fabrikbesitzer, Müller, Kassierer, Nimar, Fabrikdirektor, Olig, Fabrikbesitzer, Reis, Bürgermeister, Kemerk, Kgl. Gewerberat, Schneider, Bürgermeister, Dr. Schirmer, Kgl. Veterinärarzt, Steuler, Fabrikdirektor, Schwab, Kgl. Forstmeister, Frau, Apothekenbesitzer, Trip, Kaiserlicher Postmeister, Dr. Thewalt, Sanitätsrat, Volkmann, Fabrikbesitzer, Vollmar, Seminarlehrer, Dr. Wentrup, Rechtsanwalt und Notar, Witt, Geh. Sanitätsrat, Wörsdorfer, Rentant.

Amtlicher Teil.

Die Verteilungsstelle des Kreises hat von
jetzt ab den besonderen Fernsprechanschluß
Nr. 102

Montabaur, den 31. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

Die im Kreisblatt Nr. 17 veröffentlichte Verfügung der Königl. Regierung in Wiesbaden vom 29. 12. 1916 hat hinter dem Absätze über die Bildung von Ausschüssen folgende Ergänzung erfahren, auf die ich noch besonders aufmerksam mache:

„Wo besondere Wirtschaftskommissionen zur Regelung der einheitlichen Bebauung und Bewirtschaftung des ganzen örtlichen Wirtschaftsgebietes bereits bestehen oder in der Bildung begriffen sind, kann die Bildung des Ausschusses in kleinerer Form erfolgen oder ganz unterbleiben. Der Arbeitsplan der Kolonne wird dann im Einvernehmen mit der Wirtschaftskommission durch den Vorsitzenden des Schulvorstandes zusammen mit den Lehrern aufgestellt, von denen auch im übrigen die Geschäfte der Kolonne, gegebenenfalls unter Zuziehung etwa noch erforderlicher Sachverständiger, wahrgenommen werden.“

Montabaur, den 3. Februar 1917.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Betr. Hatzzulage an Holzabfuhrpferde.

Laut Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 14. Januar d. J. kann während der Zeit bis zum 15. März 1917 einschließlich für Pferde, die Holz aus den Wäldern abfahren, das für Grubenbetriebe oder für unmittelfähigen Holzbedarf bestimmt ist, mit Ausnahme von Brennholz, eine Hatzzulage bis zu 1 1/2 Pfund täglich auf die Dauer der Holzabfuhr bewilligt werden.

Anträge um Bewilligung obiger Zulage sind mit dem Nachweis über die Art der Holzabfuhr durch das zuständige Bürgermeisterei an mich zu richten.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, bei Vorlage der Anträge anzugeben, ob der erforderliche Hafer in der Gemeinde vorhanden ist.

Montabaur, den 2. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

Montabaur, den 2. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister.

Einzelne mit bekannt gewordene Ueberschreitungen des Höchstpreises über Butter veranlassen mich zum wiederholten Male darauf hinzuweisen, daß der Höchstpreis für das Pfund Butter 2,40 Mark für den Erz u. er und 2,55 Mark für den Wiederverkäufer beträgt. Jede Ueberschreitung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen strafbar.

Sollte jedoch für den Verdienst von 15 Pfg. an jedem Pfund keine Aufkäuferin zu finden sein, weil oft die Butter weither abgeholt werden muß, so bleibt es der Gemeinde anheimgestellt, eine Vergütung in Gestalt eines Votenlohnes zu zahlen. Keinesfalls aber darf dem Erzeuger mehr als der Höchstpreis zugebilligt werden, noch der Wiederverkäufer mehr fordern.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

Cassel, den 5. Januar 1917.

Im Philippstift zu Zinnenhausen sind zur Zeit eine Anzahl Betten frei, die zur dauernden Aufnahme von kranken Invalidenrentenempfängern gegen Abtretung der Rente dienen können. Wir ersuchen, vorkommendenfalls die zur Ueberweisung ins Philippstift geeigneten Personen (namentlich allinstehende oder solche, die in ihrer Familie keine genügende Pflege haben oder durch ihren Krankheitszustand ihre Familienangehörigen gefährden) auf die gute Einrichtung des Philippstifts aufmerksam zu machen und Ueberweisungsanträge entgegenzunehmen. Diese werden, falls nicht sofortige Aufnahme erfolgen kann, hier vorgezogen und nach der Zeit ihrer Anmeldung berücksichtigt. Mit dem Ausnahmeantrag sind zugleich einzusenden die Rentenabtretungs- und die Anerkennungserklärung der Gemeindebehörde, daß durch die Aufnahme des Rentenempfängers ins Philippstift eine Aenderung des bisherigen Unterstühtungswohnsitzes nicht eintritt. Dies ist zwar von G. S. H. S. wegen bereits so, denn nach §§ 11 und 23 des Reichsgesetzes über den Unterstühtungswohnsitz vom 6. 6. 1870 wird durch den Eintritt einer Person in eine Kranken-, B. wahr- oder Heilanstalt der zum Erwerb des Unterstühtungswohnsitzes erforderliche

einjährige Aufenthalt oder die den Verlust des Unterstühtungswohnsitzes begründende einjährige Abwesenheit nicht begonnen, sobald eine Aenderung des Unterstühtungswohnsitzes durch den Aufenthalt in einer solchen Anstalt überhaupt nicht eintreten kann. Um aber alle etwaigen späteren Weiterungen zu verhüten, nehmen wir grundsätzlich nur solche Personen im Philippstift auf, deren Unterstühtungswohnsitz seitens der Gemeindebehörde ihres Wohnortes ausdrücklich anerkannt ist.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.
J. W.: Dr. Schroeder.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b Nr. 10 671/2964.

Betr.: Schundliteratur.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

I. Druckschriften, die von dem Polizeipräsidenten in Berlin in den amtlichen Listen (veröffentlicht in dem Preussischen Zentral-Polizei-Blatt) als „Schundliteratur“ bezeichnet sind oder künftig bezeichnet werden, und die deshalb gemäß § 56 Ziffer 12 der Gewerbeordnung vom 3. 11. 1874 und Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch im stehenden Gewerbe nicht feilgehalten, angeklündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

II. Druckschriften, die auf der Liste der „Schundliteratur“ (I.) stehen dürfen auch nicht unter verändertem Titel feilgehalten, angeklündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden. Dies gilt sowohl für den Hausierbetrieb als auch für das stehende Gewerbe.

III. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft.

IV. Diese Verordnung tritt am 15. Juni 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 6. 1. 1916.

Der kommandierende General.

Die bisher erschienenen Listen des Kgl. Polizeipräsidenten zu Berlin über Schundliteratur sind im Kgl. Preuss. Zentral-Polizei-Blatt in den Stücken 10337 und 10337 unterem 27. März 1916 bzw. 28. Juli 1916 veröffentlicht. Wiesbaden, 25. Jan. 1917.

Der Regierungspräsident.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Nr. A., Abt. III b. Tsg. Nr. 716/408.

Betr. Holzanzuhr.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk:

Bis zum 15. März ds. Js. sind Fuhrwerksbesitzer, die mindestens 2 Pferde haben, auf Aufforderung ihrer Ortspolizeibehörde verpflichtet, für von dieser ihnen bezeichneten Geschäfte oder Personen, — gleichgültig wo letztere ihren Sitz haben bezw. wohnen, — Holz aus den benachbarten Wäldern anzufahren.

Ueber Beschwerden wegen der Aufforderungen selbst entscheidet endgültig die untere Verwaltungsbehörde (Landrats- bezw. Kreisamt).

Die Vergütung für die Holzanzuhr ist ausschließlich Sache der Vereinbarung zwischen den Fuhrwerksbesitzern und demjenigen, für welchen die Anfuhr des Holzes erfolgt, evtl. der richterlichen Festsetzung, jedoch hat die Bestellung des Fuhrwerks zu erfolgen ohne Rücksicht auf eine etwa eingelegte Beschwerde oder eine vorherige Regelung der Vergütung.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1917.

Der stellvertretende kommandierende General:
Riedel,
Generalleutnant.

Wer Brotgetreide verfälscht, versündigt sich am Vaterlande!

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Alle öffentlichen Versammlungen bedürfen der Genehmigung, die wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung bei der Polizeibehörde nachzusuchen ist.

Alle nicht öffentlichen Versammlungen politischer Vereine sowie alle diejenigen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind vom Vorstand oder vom Einberufer mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Verhandlungsgegenstandes und der Redner bei der Polizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

Zumiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant:
v. Luckwald,
Generalleutnant.

Die Universitäts-Augenklinik zu Marburg nimmt Kranke unter folgenden Bedingungen auf:

- 1. Klasse: (Einzelzimmer) täglich Mk. 8.00
 - 2. Klasse: (1—2 Kranke in einem Zimmer) täglich " 5.00
Heizung u. Beleuchtung wird besonders berechnet (Mk. 1.00 pro Tag),
 - 3. Klasse: (täglich) " 2.00
Kinder unter 14 Jahren " 1.50
- Die Tage des Ein- und Austritts werden als 2 Tage berechnet.

Zahlende Kranke finden ohne weiteres Aufnahme. Unentgeltliche Aufnahme finden Kranke aus den Kreisen: Marburg, Kirchhain, Frankenberg und Ziegenhain, (mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Oberaula) welche mit einem vorschriftsmäßigen Aufnahmeschein versehen sind. Die nachträgliche Abgabe eines Armen-scheines, nachdem vorher die schriftliche Zahlungsversicherung erfolgt ist, ist unter keinen Umständen zulässig.

Arme Augenranke aus anderen als den vorgenannten Kreisen können nach vorheriger Anfrage, soweit Freibetten vakant sind, und ihr Augenleiden Anstaltsbehandlung als dringend erforderlich erscheinen läßt, evtl. umsonst, andernfalls gegen Bewilligung eines teilweisen Freibettes aufgenommen werden, wenn sie ihre Bedürftigkeit durch einen vorgeschriebenen Aufnahmeschein ihrer Ortsbehörde nachweisen können.

Die Behandlung in der poliklinischen Sprechstunde von 1/2 11 bis 12 Uhr vormittags ist für Arme unentgeltlich. Außerhalb der Sprechstunden sowie Sonn- und Feiertags werden nur dringende Fälle, wie Verletzungen und dergl. angenommen.

Die Privatprechstunde des Herrn Direktors ist wochentags von 1/2 10 bis 11 Uhr vormittags, nach vorheriger Anmeldung auch von 1—1 1/2 Uhr nachmittags.

Die Besuchsstunden in der Augenklinik sind täglich: An Wochentagen von 11—11 1/2 Uhr vormittags, und von 2—3 Uhr nachmittags. An Sonntagen nur von 2—4 Uhr nachmittags.

Marburg, den 2. Januar 1917.

Der Direktor der Universitäts-Augenklinik.
Prof. Dr. Bielschowsky.

Nichtamtlicher Teil.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 4. Febr. 1917. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei unsichtigem Frostwetter war der Artilleriekampf zwischen Lens und Arras und von Serre bis zum St. Pierre-Baast-Wald lebhafter als in den Vortagen. Nördlich der Ancre griffen die Engländer unsere Stellungen nach Trommelfeuer um Mitternacht an. Während nördlich von Beaucourt die Angriffe scheiterten, gelang es nahe dem Flußufer einer Abteilung, in unsere vordersten Gräben zu dringen.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Nördlich von Pont à Mousson und nördlich von St. Mihiel waren eigene Erkundungsvorstöße erfolgreich.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei den Kämpfen, die sich vormittags trotz strenger Kälte an der Na entwickelten, wurden mehrere russische Angriffe abgewiesen.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der

Front des Generalfeldmarschalls von Radenski ist die Lage unverändert.

Razedonische Front.

Außer Feuerüberfällen bei Monastir sowie zwischen Wardar und Doiran-See nichts wesentliches.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 4. Febr. 1917, abends. (Amtlich.)

Zwischen Ancre und Somme lebhafteste Artillerietätigkeit. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen Amerikas zu Deutschland.

WTB Berlin, 4. Febr. Reuter meldet: Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ausgesprochen. Der Präsident Wilson hat im Kongress die Mitteilung gemacht, dem deutschen Botschafter, Grafen Bernstorff, seien die Pässe zugestellt worden. Der amerikanische Botschafter, Mr. Gerard, sei angewiesen worden, Deutschland zu verlassen. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt hier an amtlicher Stelle noch nicht vor. Jedoch wird ihre Richtigkeit nicht bezweifelt.

* Von der Westgrenze, 4. Febr. Reuter meldet aus Washington: Graf Bernstorff, der deutsche Botschafter hat seine Pässe erhalten, und Gerard, der Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin, ist abberufen worden. Präsident Wilson wird heute nachmittag im Kongress eine Rede halten. Wilson hat diesen Beschluß gefaßt nach einer Konferenz mit den Ministern und Senatoren, welche gestern stattfand. Im Verlauf derselben gemann der Präsident [sagt Reuter] die Ueberzeugung, daß er die Unterstützung des ganzen Landes hinter sich haben werde.

Weiter meldet Reuter: Alle amerikanischen Konsuln und Gesandtschaftsattachés sind angewiesen, Deutschland zu verlassen. Der spanische Gesandte in Berlin soll die Vertretung der Amerikaner übernehmen. Wie verlautet, soll die schweizerische Gesandtschaft in Washington die Vertretung der deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten übernehmen.

Die Aufnahme in neutralen Ländern.

* Kopenhagen, 4. Febr. Hier wird ein scharfer Unterschied zwischen der Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen und einer Kriegserklärung gemacht, indem die diplomatische Aktion, wie sie von Amerika unternommen wurde, als Verkündung einer passiven Haltung aufgefaßt wird.

"Politiken" meldet aus Stockholm: Der geheime Reichstagsausschuß ist für Montag zusammenberufen. Die Mitteilung vom Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland traf hier um 10 Uhr abends ein. Die amerikanische Vertretung war noch spät nachts ohne Information. Man neigt hier zu der Ansicht, daß Gerard nach Kopenhagen verlegt wird. Ein Mitglied der amerikanischen Gesandtschaft gab einem Vertreter von Politiken gegenüber der Ansicht Ausdruck, daß ein eigentlicher Kriegszustand kaum eintreten werde.

Die Stimmung in Holland.

Amsterdam, 2. Febr. (W. B.) „Utrechtisch Dagblad“ schreibt: Neutralität sei Hollands Kraft gewesen und müsse es gegenüber den Einflüssen bleiben, die Holland noch der einen oder anderen Richtung in den Krieg treiben wollen. Für die Erhaltung seiner Neutralität müsse das Land Opfer zu bringen wissen; vergebens würden die Opfer nicht gebracht sein. Die Nation müsse der Regierung vertrauen, die das Land schon durch so viele Schwierigkeiten gesteuert habe und deren aufrichtiger Wille, dem Lande die Kriegsgreuel zu sparen, über jeden Zweifel erhaben sei.

Schließung der englischen Häfen.

WTB Stockholm, 3. Febr. Das Ministerium des Aeußeren gibt bekannt, daß die englische Admiralität vorläufig das Auslaufen aller Schiffe aus den englischen Häfen verboten hat. Ausgenommen ist nur ein Passagierfahrzeug.

Station Rauen zur Verfügung der Neutralen.

Berlin, 3. Febr. (W. B.) Wie wir hören, ist die Funkstation Rauen den neutralen Reedern zur Unterstützung von Anweisungen an ihren unterwegs befindlichen Schiffe zur Verfügung gestellt worden. Die deutschen Behörden sind mit allen Mitteln bemüht, die Neutralen in ihrem Bestreben, ihre Schiffe aus dem Sperrgebiet um England fernzuhalten, zu unterstützen.

WTB Amsterdam, 3. Febr. Das Allgemeine Handelsblatt berichtet, daß der holländische Dampfer Gamma gesunken und die Besatzung gerettet ist.

WTB Ymuiden, 3. Febr. Der holländische Dampfer Nijnsroom ist heute früh nach Hull ausgefahren.

WTB London, 3. Febr. Die Times teilt mit, daß die Versicherungsprämien gestern gestiegen sind, besonders für Ladungen in neutralen Schiffen. Die Prämie für transatlantische Schiffe stieg von 40 Schilling auf 10 Pfund Sterling, die für Passagierschiffe von 30 Schilling auf 5 Pfund Sterling.

WTB Christiansand, 3. Febr. Das Schiff Hird aus Christiania ist mit der Besatzung des Gotenburger Dampfers Edda, der am Sonntag mit voller Ladung England verlassen hatte, um nach Halmstadt zu fahren, hier eingetroffen. Die Edda wurde Montagnachmittag in der Nähe der Hird versenkt. Bei Stagen beobachtete die Hird acht eingefrorene Schiffe; davon waren vier norwegische. Zur Ueberfahrt von Stagen nach Christiansand brauchte die Hird 1 1/2 Tage.

WTB Stockholm, 3. Febr. Aston Tidningen zufolge teilte der Reederverein mit, daß infolge der deutschen Seesperre bereits tausend schwedische Matrosen arbeitslos seien. Der Svenska Lloyd hat in Gotenburg sämtliche Dampfer stillgelegt. Hierdurch wurden 600 Mann arbeitslos.

Bern, 3. Febr. (W. B.) Pariser Blätter melden aus Madrid: Die Schiffsahrtsgesellschaften sind durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt aufgefordert worden, die in der deutschen Note festgesetzte Fahrzone für die Schiffsahrt nicht zu verlassen.

TU London, 4. Febr. Aus Washington gemeldet: Die Entscheidung des Präsidenten ist wie Donnerstags gekommen. Im Kongress wurde sofort Antrag gestellt, zur Ausgabe einer Anleihe von 20 Millionen Dollar zu scheitern, welche in Staatsanleihen untergebracht werden sollen, um Armee und Flotte in Bereitschaft zu setzen und jedem Auftreten der Deutschland sympathisierenden Elementen die Stirne zu bieten. Marineminister Daniels hat bereits den Befehl ausgefertigt, daß auf den Marinewerften und Schiffstationen alle möglichen Vorkehrungsmaßnahmen getroffen werden sollen. Es werden ferner Vorschriften erlassen, um die Vereinigten Staaten gegen „Verschwörungen“ zu schützen, die aus dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland entstehen könnten.

* Amsterdam, 4. Febr. (W. B.) Aus Ymuiden wird gemeldet, daß die Fischerflotte von der Erlaubnis der Regierung innerhalb eines Gebietes von 20 Seemeilen von der Küste zu fischen, keinen Gebrauch machen wird, weil die Versicherer das Risiko nicht auf sich nehmen wollen.

Die Botschaft Wilsons an den Kongress.

Haag, 4. Febr. (Zf.) Reuter meldet aus Washington vom 1. Februar: Wilson hielt heute nachmittags im Kongress eine Rede von historischer Bedeutung. Die Saal war überfüllt. Die Anwesenden klatschten Wilson Beifall, als er eintrat, und die Beifallsbezeugungen wiederholten sich mehrere Male während der Rede, vor allem als Wilson erklärte, daß er vom Kongress die Mittel bitten werde, um das Leben von Amerikanern zu sichern.

* Haag, 4. Febr. (Zf.) Reuter meldet aus Washington: Die Vereinigten Staaten richteten an Deutschland die Ersuchen, die Amerikaner, die durch das deutsche Kapesschiff im Atlantischen Ozean gefangen genommen worden sind, sofort freizulassen.

Die „unbefriedigende internationale Lage“.

New York, 3. Febr. (Zf.) Die gesetzgebenden Körperschaften von Oregon und Idaho erörtern neue gesetzliche Maßnahmen gegen die Japaner, aber Wilson verlangt, daß sie davon abständen, weil die internationale Lage unbefriedigend sei und Japan darüber unwillig werden würde.

Änderungen in den diplomatischen Interessenvertretungen.

EU London, 4. Febr. Reuter meldet aus Washington: Das Ministerium des Aeußeren hat den amerikanischen Botschaftern, Gesandten und Konsulatsbeamten in England, Frankreich, Rußland, Japan, Rumänien, Serbien, Griechenland, Ägypten und Montenegro Auftrag erteilt, jede Tätigkeit behufs Wahrnehmung der Interessen deutscher Untertanen, welche sie übernommen haben, einzustellen. Das englische Ministerium des Aeußeren teilt mit, daß die Wahrnehmung der englischen Interessen in Deutschland und Holland übertragen werde, die der japanischen in Serbien, Spanien und diejenigen Rumaniens vorläufig ebenfalls Spanien, bis von der rumänischen Regierung nähere Berichte eingegangen sind.

Wiederaufbau der Handelsflotte.

Berlin, 3. Febr. Der Reichstag hatte in einer Resolution die Reichsregierung ersucht, noch während des Krieges Mittel für Kredite zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte bereitzustellen. Dem Wunsche nach wird dem Bundesrat in diesen Tagen ein Vorlage zugehen, die dem Wunsche des Reichstags Rechnung trägt.

* Berlin, 4. Febr. Die „Continental Times“ meldet: Botschafter Gerard begibt sich von hier nach Kopenhagen, um neuerliche Versuche zu machen, eine Verständigung zwischen Deutschland und Amerika herbeizuführen. Graf Bernstorff und Graf Tarnowski begeben sich nach Mexiko, um dort die Ereignisse abzuwarten. Die amerikanische Kolonie in Berlin verhält sich sehr ruhig. Der größte Teil der Amerikaner bleibt in Berlin. Die deutschen Behörden zeigen jedes Entgegenkommen gegenüber den hiebliebenden Amerikanern.

Zustangriff auf Furnes und Abinkere.

Berlin, 4. Febr. (WTB. Amtlich.) Am 2. Februar abends haben mehrere unserer Marineflugzeuge Furnes und Abinkere ausgiebig mit Bomben belegt. Die Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Eine neue Ministerreise in Rußland?

Kopenhagen, 3. Febr. (W. B.) Laut Berliner „Tidende“ meldet die Moskauer Zeitung „Ruskaia Wjesdomosti“ aus Petersburg: Politische Kreise halten es für sicher, daß Ministerpräsident Solikyn noch vor dem Wiederausammentritt der Reichsduina zurücktreten werden. Zwischen ihm und Protopopow seien ernste Streitigkeiten ausgebrochen, die jedes Zusammenarbeiten innerhalb der Regierung unmöglich machen, da Protopopow die Macht im Kabinett haben wolle. Als Nachfolger Solikyns werden in erster Linie der frühere Landwirtschaftsminister Dobrinski und der Präsident des Staatsrates Schtscheglowitow genannt.

Lokales und Provinzielles.

X Montabaur, 5. Febr. Die Kommandur Coblenz-Ehrenbreitstein erläßt in heutiger Nummer eine Verordnung betr. Anmeldung von Versammlungen bei der Polizeibehörde, worauf die in Betracht kommenden Organe nochmals hiermit hingewiesen seien.

[B] Die herrschende Kälte hatte gestern und heute eine Höhe erreicht, wie wir sie hier seit nahezu 40 Jahren nicht mehr zu verzeichnen hatten. Die Temperatur an einzelnen Stellen 23—26 Grad unter Null. Auf vorläufige Fortdauer des Frostes muß leider immer gerechnet werden.

Die russische Regierung beschloß seit ge-
nauer Zeit viele Tausende von Kriegsgefangenen
am Bau der Murman-Eisenbahn auf der
Kola-Halbinsel.
Die traurigen Umstände, unter denen die dort be-
findlichen Kriegsgefangenen zu leiden hatten, und deren
Erhaltung gaullose Opfer erlagen, sind der Öffentlichkeit
bekannt.
Die deutsche Heeresverwaltung sah sich, nachdem die
oben erwähnten Proteste keine Besserung zu erzielen vermochten,
im November 1915, als Vergeltung 1000 russische Offiziere in ein
Konzentrationslager zu überführen und sie dort einer be-
sonders strengen Behandlung zu unterziehen. Die russische
Regierung antwortete hierauf mit der Maßregel, daß am
1. November sämtliche Kriegsgefangenen deutschen Offi-
ziers in Russland gleichfalls in Konzentrationslager gelegt
und der gleichen Behandlung wie diese russischen Offiziere
in Deutschland unterworfen wurden.
Nunmehr ist es, noch ehe die deutsche Regierung zu
weiterer Verschärfung und Ausdehnung der von ihr
beschlossenen Gegenmaßregel kam, der hochberzogenen Ver-
urteilung der Präsidenten des Schwedischen und des Dä-
nischen Reiches, Ihrer königlichen Hoheiten des
Prinzen Karl von Schweden und des Prinzen Waldemar
von Dänemark gelungen, eine Einigung herbeizuführen.
Nach einer Mitteilung des Jarin vom 1. Ja-
nuar a. St. sich kein Kriegsgefangener mehr in den Ge-
biet der Murmanbahn auf der Kola-Halbinsel befinden.
Gleichzeitig hat der Jarin den Befehl ergehen lassen, daß
die Vergeltungsmaßnahmen gegenüber den deutschen
Offizieren aufzuheben sei. Andererseits hat Seine Ma-
jestät der Deutsche Kaiser angeordnet, daß sogleich die
1000 russischen Offiziere in Offiziersgefangenenlager zurück-
gebracht und wieder in vollem Umfange als Offiziere be-
handelt werden.
Den hohen Präsidenten des Schwedischen und des
Dänischen Reiches Kreuzes gebührt der volle Dank des
Jarins, daß durch ihre Vermittlung Zustände
herbeigeführt wurden, welche die ernstesten Folgen für die
Kriegsgefangenen beider Länder hätten herbeiführen
können. (W. L. B.)

+ Aufgehobene Vergeltungsmaßregeln.

Die Reichshülfsfruchtstelle teilt mit: Den Ankauf
der durch die Bundesratsverordnung vom 14. Dezember
1915 beschlagnahmten Ackerbohnen und Besuchtsen wird
einvernehmlich mit der Reichshülfsfruchtstelle die
Bewirtschaftung der deutschen Landwirte G. m. b. H.
bestimmt. Alle anderen Hülfsfrüchte, ein-
schließlich Gemenge, in dem sich Hülfsfrüchte befinden,
werden nach wie vor durch die Reichshülfsfruchtstelle
angekauft.
Die Reichshülfsfruchtstelle warnt hierbei wiederholt
die Landwirte vor unzulässigen Verkäufen
an andere Stellen, als an sie oder die
von ihr Beauftragten. Erbsen, Bohnen,
Linsen aller Art einschließlich Acker-
bohnen, Besuchtsen und Gemenge, in dem
sich Hülfsfrüchte befinden dürfen nur
an die Reichshülfsfruchtstelle abgesetzt
werden. Auch Verkäufe an Kommunalverbände,
Truppenteile, Wachtkommandos oder ähnliche amtliche
oder halbamtliche Stellen sind verboten und strafbar.
Im Falle eines unrechtmäßigen Absatzes wird zur An-
zeige gebracht und nach dem Gesetz mit Gefängnis bis zu
Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark be-
straft; die zu Unrecht gehandelte Ware unterliegt der
Verziehung ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehört
oder nicht. (W. L. B.)

+ Hülfsfrüchte.

Die armen Goldfische sterben sehr häufig. Bei sorg-
fältiger Pflege ist nötig, daß man in die Gläser irgend eine
Pflanze in untern Teichen vorkommenden Wasserpflanzen
einsetzt, eine Schilfart, wie die gewöhnliche Wasserlinse,
Stängelgrüne. Letztere namentlich ist leicht zu beschaffen.
Diese Pflanzen haben die Eigenschaft, daß sie das Wasser
rein halten und die Unreinigkeit zu ihrer Nahrung auf-
nehmen. Reines Wasser ist die erste Bedingung zur Erhal-
tung der Goldfische. In der Natur sehen sie auch in pflanzen-
reichem Wasser.

Vermilchtes.

Wichtige Graupen? In Szittelheim im Kreise Solbap
starb die ganze Familie des Arbeiters Schütz ange-
nommen nach Genuß von Graupen an Vergiftungserscheinun-
gen. Drei Kinder starben. Die Frau und das letzte Kind
liegen lebensgefährlich darnieder. — Die Unterjochung
wird jedenfalls ergeben, auf welche Weise Gift in das
Brot heilbegehrte Nahrungsmittel gelangen konnte.
Welche Folgen hat der Tod des Mieters auf das Miets-
verhältnis? Vielfach ist man der Meinung, daß das Miets-
verhältnis durch den Tod des Mieters in der Weise gelöst
wird, daß die Erben die Wohnung am nächsten Umzugs-
termin verlassen könnten. Diese Ansicht ist irrig. Nach § 589
des B. G. B. kann, wenn der Mieter stirbt, der Erbe das
Mietsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kün-
digen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin er-
gehen, für den sie zulässig ist.

Die armen Goldfische sterben sehr häufig. Bei sorg-
fältiger Pflege ist nötig, daß man in die Gläser irgend eine
Pflanze in untern Teichen vorkommenden Wasserpflanzen
einsetzt, eine Schilfart, wie die gewöhnliche Wasserlinse,
Stängelgrüne. Letztere namentlich ist leicht zu beschaffen.
Diese Pflanzen haben die Eigenschaft, daß sie das Wasser
rein halten und die Unreinigkeit zu ihrer Nahrung auf-
nehmen. Reines Wasser ist die erste Bedingung zur Erhal-
tung der Goldfische. In der Natur sehen sie auch in pflanzen-
reichem Wasser.
Gegen Frostbeulen sollte man gute Vorsorge in einem
Wärmer zu Pulver, deutet sie durch und menge dies mit zer-
hacktem ungegohrenem Mäsefett. Damit bestreicht man
die Wangenbläppchen. Die man auf die Frostbeulen legt. Oder
man legt die Schalen von gang reif gewordenen Gurken mit
der inneren Seite nach der Sonne und läßt sie zum Aufbe-
wehren trocknen. Vor dem Gebrauch wäscht man die Gurken-
schalen in heißem Wasser auf und legt sie mit der inneren
Seite auf die Beulen. Die Schmerzen, Geschwulst und Rote
verschwinden.

Um bei der Wäsche die Hälfte Seife zu ersparen und
eine besonders weiße Wäsche zu erzielen, setzen die hollän-
dischen Wäscherinnen dem Wasser auf 30-40 Liter eine
Hand voll gereinigten Borax hinzu. Für Spitzen und feine
Stoffe nimmt man etwas mehr. Borax ist ein neutrales
Salz, welches nicht angreift.

Sprünge in Radreifen können leicht mittels einer
Mischung von Scrup und feinem Sand verklebt werden.
Dieser Kitt wird feinhart und hält Jahre lang.

Brietkaffee.

uk. L. A. in G. Gewiß. Den Verwandten der aufsteigenden
Klasse der Offiziere, im Offiziersrang stehender Personen und Mil-
itärpersonen der Unterlassen sowie der ihnen Gleichgestellten kann

unter bestimmten Voraussetzungen (wenn diese Personen nämlich
im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung oder
sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind) für die Dauer
der Bedürftigkeit ein Kriegseizerngeld gewährt werden, wenn der
gestorbene Kriegsteilnehmer a) vor Eintritt in das Feldheer oder
b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder
bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder
überwiegend bestritten hat. Das Kriegseizerngeld beträgt jährlich
höchstens: 1. für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter
und jede Großmutter eines Offiziers 450 Mark; 2. für den Vater
und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter einer
Stützerperson der Unterlassen, eines Unterbeamten oder eines
Angehörigen der freiwilligen Kriegskrankenpflege 250 Mark.

uk. G. H. in S. Die deutschen Farben waren bis zum Jahre
1806 schwarz-gold (d. h. ein schwarzer Adler im goldenen Felde).
Später führten die Burkschmutter die Farben schwarz-rot-gold
ein und erst seit dem Jahre 1867 sind die deutschen Farben schwarz-
weiß-rot.

uk. L. in J. Der größte Strom Europas ist die Wolga mit
einer Länge von 3138 Kilometern, der nächstgrößte die Donau
mit einer Länge von 2646 Kilometern.

uk. G. H. in S. Der Titel Doktor, der aus dem Lateinischen
kommt und ursprünglich so viel wie Lehrer bedeutete, war bereits
im 12. Jahrhundert bekannt. Sprachreinerer verdeutschen den
Titel mit dem schönen Wort: „Wißmeister“.

Pub'l Licht ut!

Königsd in'n Düstern.

„Komm, laß brennen, Gerd, un gib mich auch gleich mal
mp-p-p-p so, danke schön. Weißt du, seitdem wir die
Lichterparnis haben, wart ich mit meine Zigarre ummer so lange,
bis sich ein Anner auch grad eine in dem Gesichte stechen tut.“

„So is dat aber doch nich meent, Ohm Soebens, spart meern
schall doch bloß, mit dat Licht, dat mit Dampfmaschinen markt
ward, de so dat Köhlen verluft.“

„Sweig rein still, Gerd, eins kömmt zu'n annern, das lag
ich, un wenn nu mal was anordnet wird, dennso soll man's auch
genau nehmen.“

„Schast recht hebben, Ohm, is, so for't Baderland.“

„Es is man, daß du darnon lagst, geftern bün ich auch fürs
Baderland beinoch die Treppe runnergelast.“

„Nanu? Wo gung dat denn to?“

„Andem sie mich die Treppe nauigeworfen haben in'n Keller,
denn dar is nun auch früher Stuf, das heißt: sie haben die Pub-
likums ganz feierlich heimgeläutet — komme ich denn bei halbe
Lantuchensbeleuchtung in meinen Wigwam an. Was meinste?
Keine Hand vor Augen könnte ich hier sehen. Allens duster. Ich
natürlich meine Taschenillumination raus. Is nich. Denn also
in'n Stockknüppelduster die Lamendeltreppe raus. Un as ich
eben bei die Biegung bün mit die Imolen Stufens, dar vertier
ich denn auch richtig die Balancierung. Ich greif un mich rum,
krieg auch richtig den Kalender zu fassen und bewahre mir noch
knappemang vor eine völlige Niederlage.“

„Ohm, Ohm, harst die so Hals und Beene breken konnt.“

„Hätt ich auch. Aber es geht noch weiter: Von den Schwung,
den mein Veichnome von die Turnerei gefriegt hätte, slog mich
mein Hut vom Kopf un trünnelte mit den Prüf, der dar in
sich blieb, die Treppe hendal. Ich fehr mich nu um un feiche
die beiden nach. Un das is so man ein Segen, Gerd, daß jetzt die
Luchten in den Flur nich brennen darf, es is man vonwegen die
Zensurigkeit, denn sonst hätten sie ja meinen kalten Kopf zu
sehen kriegt, un das wäre mich denn doch zu respektierlich ge-
wesen.“

„Ward dat denn nu nich'n beien hell, Ohm, os dien...“

„Sweig rein still, Gerd, willst mich doch am Enne nich noch
vor'n Oriesen hallen? Ich also die Treppe runter un löhl un löhl
auf die Erde rum, daß ich mich schon das Krüz verrenken tu, un
mit ein Ras war ich denn nu richtig mit meinen linken Fuß in
meinen Prüf zugange, es das nich haarsträubend, Gerd?“

„Kummi dor up an, wo du dor mit den Foot in rumwarracht
hest, Ohm.“

„Un so will ich auf Seite treten. Hoff mit den Fuß gegen
den Hut, un der Kuggl gegen Frau Dredmners ihre Stubendör.
Herein! rust dos dar in, un in den nächsten Rojemang kömmt die
Dredmnersche auch schon raus aus ihre Donzen un feht mir da
in meinem halbnackigten Elend stehen. Denn der Schein von ihre
Patrollumlampe fiel ataat auf meine werie Person un auf die
beiden Ausreißer dar an die Grund. Unwas meinst du, Gerd.
Stellst sich das alte Fußführ von Frauenzimmer dar hin un hält
ihren Leib vor Badend, un die Tränen kommen ihr in ihre
fallchen Augen vor lauter Schandenreude.“

„Dat mußt aber so of en Bild...“

„Sweig still! Feht grade noch, daß du deinen allen Ohm
hier auch noch auslächst! Un das allens wäre nich gekommen,
wenn unse Verordnungen nich ummer bloß halb wären, denn löh,
Gerd, wenn in die Stubens die Lampen auch verboten wären,
denn so hätte ich mich vor das Weibsbild nicht zu schantieren ge-
braucht.“

„Hest recht, Ohm, aber dat kann allens noch kament!“

„Was ich noch sagen wollte; oho nächsten Sonntag isht du
bei uns Mittag, kommen aber nich später als zehn.“

„Wo kummi dat denn, willst Ji denn all um tein to Ribdag
eten?“

„Natürlichemang. Hab ich seht so eingeführt. Am zehn is Mittag,
un gegen eins trinken wir Koffee, Gerd, un denn so stiefeln wir
los, daß wir denn man noch was von den Tag haben. Un halb-
big fünf essen wir denn zu Abend un denn bleibt noch überseidig
Zeit für'n Schoppen in'n Keller, un wenn die Theaters nu bald um
fünf anfangen, denn kömmt man noch oberseidig früh genug. Man
muß sich das bloß allens nützlich einteilen, denn geht's auch.“

„Du bist'n ganzen praktischen Witschen, Ohm Soebens, denn
bli Sonntag!“

„Komm aber nich später als zehn, Gerd, indem daß ich denn
um aßen noch'n Keinen Strämel Mittagstisch halt, denn auf
Wiedersehn! Seht können wir's ja noch sagen. Wenn aber
mohsten allens duster bleiben muß, weißt, was wir denn sagen?“

„Na?“

„Auf Wiedersehn!“ — (Hb.-Westf. Zig.)

Wochenspruch.

Im Glück nicht stolz sein und im Leid nicht jagen,
Das Unvermeidliche mit Würde tragen,
Das Rechte tun, am Schönen sich erfreuen,
Das Leben lieben und den Tod nicht scheuen,
Und fest an Gott und bestre Zukunft glauben,
Heißt leben, heißt dem Tod sein Bitteres rauben.

Schamlose französische Völkerrechts- verletzungen an deutschen Kriegsgefangenen.

Vor wenigen Tagen erst ist ein unglaublicher russischer
Völkerrechtsbruch bekannt geworden. Drei deutsche Offi-
ziere, denen die Flucht aus russischer Gefangenschaft gelungen
war, wurden auf chinesischem Boden durch russische Sold-
aten erschossen. Die „edle französische Nation“ scheint aber
den Ehrgeiz zu haben, russischer Brutalität den Rang abzu-
laufen. Durch eidliche Aussagen mehrerer aus französischer
Gefangenschaft entkommener Unteroffiziere und Mannschaften
ist neuerdings einwandfrei erwiesen, welcher geradezu un-
menschlichen Behandlung deutsche Kriegsgefangene durch die
Franzosen ausgelegt sind.

Die Deutschen wurden nach der Gefangennahme syste-
matisch ausgeplündert. Uhren, Geld und Wert-
sachen wurden ihnen geraubt, die Ordensbänder abgerissen.
Die Gefangenen mußten nicht nur Verwundete aus der
Kampffront zurückbringen oder in vorderster Linie Tote be-
statten; im schwersten Feuer haben sie bei jedem Wetter
Schanzarbeiten auszuführen, Munition nach vorne schaffen und
den Franzosen Essen in die Stellung bringen müssen. Hierbei
sind zahlreiche deutsche Gefangene durch Artilleriefeuer ge-
tötet oder verwundet worden.

Aber darüber hinaus hatten die Deutschen, die zu solch
„Arbeitskommandos“ zusammengestellt werden, noch sehr
perliche Mißhandlungen zu erdulden. Die Ver-
pfligung der deutschen Gefangenen war überaus schlecht.
Erst am zweiten Tage bekam jeder ein viertel Brot, und erst
am dritten Tage die erste warme Verpflegung in Gestalt
eines kleinen Trinktellers voll Kaffee! Leute, die sich tront
meldeten, bekamen tagsüber nichts zu essen, sondern nur
abends Suppe. Koch- und Waschklogelegenheit fehlten voll-
ständig.

Geradezu unglaublich war die Unterbringung. Wie die
Schafe wurden die Deutschen in einem von einem Drahtzaun
umgebenen Biera zwei Tage und eine Nacht zusammenge-
gepfercht. Der Rorast ging bis über die Knöchel. Es
wurde ihnen keine andere Gelegenheit gegeben, als während
ihre Notdurft zu verrichten! So dicht gedrängt waren die
Kerker bei Souilly untergebracht! Ein Mann, der dem
umgebenden Drahtzaun zu nahe kam, als er austreten wollte,
erhielt von dem Posten einen Bauchschuß, so daß er
nach kurzer Zeit verstarb!

Man vergleiche mit dieser unerhört schändlichen menschen-
unwürdigen Behandlung die Art der Behandlung, die wir
den feindlichen Kriegsgefangenen in Deutschland zuteil werden
lassen, und die oft genug von neutralen Beobachtern dokum-
mentarisch bezeugt worden ist. Grundtätlich werden bei uns
die Kriegsgefangenen sofort aus dem Feuerbereich gebracht
und selbstverständlich nie in der vordersten Linie beschäftigt.
Unterkunft und Verpflegung entsprechen den gesundheitlichen
Regeln, die wir für unsere eigenen Landestinder anwenden.
Wir lassen uns stets von dem Grundlag leiten, im Kriegsge-
fangenen nicht mehr den Feind, sondern den Menschen zu
sehen. Möge dieser trasse Fall unwürdigster völkerrechts-
widrigster Behandlung deutscher Kriegsgefangener erneut
dazu beitragen, dem neutralen Ausland die Augen darüber
zu öffnen, wer in Wahrheit die „Barbaren“ sind.

Tautropfen.

Langsam zum Tal hinab
Zieh'n Rebekkenwaben — —
Um ein Soldatengrab
Seh'n die Kameraden.
Seh'n in das tiefste Tal
Leben verflinten —
Im Bild wie Erz und Stahl
Tautropfen blinken.
Luchzend zum Berg empor
Siegesgeschmetter —
Wie ein gemalt'ger Chor
Schlagender Wetter.
Höher pocht jedes Herz,
Eingelohnen winken — —
Im Bild wie Stahl und Erz
Tautropfen blinken.



Es werden vielfach unseren Wotan-G-
Lampen ähnliche elektrische Glühlampen ver-
schiedener Herkunft von 40 bis 100 Watt unter
einem gemeinsamen Namen mit Halbwatt-
Lampen angeboten und als solche bezeichnet.
Dies hat in Verbraucherkreisen eine irrige
Auffassung über den Licht-Effekt der Lampen
bzw. deren Stromverbrauch für die Kerze
hervorgeufen. Solche Lampen sind keine
Halbwatt-Lampen, weshalb vor dem Gebrauch
dieser falschen Bezeichnung für dieselben zu
warnen ist.
Wotan-G-Lampen haben bei geringstem
Stromverbrauch für die Kerze die gegenwärtig
technisch höchst erreichbare Lebensdauer. Auf
Anfrage teilen wir die nächstgelegene Bezugs-
quelle mit.
Siemens-Schuckertwerke
Siemensstadt

Wotan-Lampen Type G sind nur
echt mit einer Schutzmarke auf der Glasglobe
das weisse oval als gleichwertig empfindliche Lampen
ganzlich und besitzen ausdrücklich auf Wotan G

Gedenket der hungernden Vögel!

Der Kriegsnefargene als Belastungszeuge.

Verurteilung eines deutschen Obermeisters.

Eine Verhandlung, die kürzlich vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts 8 stattfand, erörterte die alte Laftade, daß man in Deutschland den Kriegsgefangenen den Schutz der Gefolge genau so angeheißt läßt, wie jedem Staatsbürger.

Angeflaggt war der Obermeister Otto Müller, dem Körperverletzung vorgeworfen wurde. Er ist in der Waggonfabrik von Drenstein u. Koppel in Spandau tätig, wo eine Anzahl russischer Gefangener beschäftigt wird. Eines Vormittags wurde der Russe Orzeszel an der Arbeitsstelle vermisst. Man suchte ihn vergeblich. Erst um die Mittagszeit kam G. wieder zum Vorschein und wurde nun von Müller und einem Unteroffizier verhört. Er behauptete, daß er krank geworden sei und sich in einer verborgenen Ecke niedergelagert habe. Müller dagegen war der Ansicht, daß der Russe noch Alkohol rieche und einen Rausch ausgeschlafen habe, was übrigens der wachhabende Rusketier bestritt. Zwischen Müller und dem Russen kam es darüber zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf Müller einen zum Öffnen der oberen Fenster benutzten Stod ergriff und drohend auf den Russen zutrat. Als dieser dann aus dem Büro kam, behauptete er, daß Müller ihm einen Schlag verleiht habe. Daraufhin wurde Müller unter Anklage gestellt. Vor dem Schöffengericht leistete der Russe den ihm von einem Dolmetscher vorgelesenen Zeugeneid und befandete, daß er an jenem Tage keinen Alkohol zu sich genommen habe; der Obermeister habe ihm dann bei dem Wortwechsel einen Schlag verleiht. Das Schöffengericht verurteilte auf Grund dieser Zeugenaussage den Angeklagten zu 150 Mark Geldstrafe.

In der Verhandlung vor der Berufungsinstanz bestritt der Angeklagte entschieden, daß er den Russen geschlagen habe, und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß G. angegriffen gewesen sei. Der Staatsanwalt wie der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Löwe, beantragten die Freisprechung, da der Vorfall zu wenig aufgeklärt sei und der Zeuge schließlich auf einer Kulturfrage stehe, die es ihm ermögliche, die Bedeutung des Eides zu erfassen. Der Gerichtshof war jedoch anderer Meinung und verwarf die Berufung des Angeklagten. Es bleibt also bei 150 M. Geldstrafe.

Ob ein russischer Gerichtshof sich wohl zu der gleichen Höhe richterlicher Unparteilichkeit ausgehungen haben würde?

uk. Aufschreiben der Feldpostsendungen. In letzter Zeit wehren sich die Feldpostsendungen, die unverständlich und zweifelhaft abgefaßte Adressenangaben der Heeresangehörigen tragen und deshalb gar nicht oder nur mit großer Verpätung ihr Ziel erreichen können. Aufschreiben wie z. B. 4. 89 können von den Postbehörden ebenlogut als 4. Kompanie, Infanterie-Regiment 89 wie auch als 4. Batterie, Feldartillerie-Regiment 89 gedeutet werden. Das Kriegsministerium bringt daher erneut in Erinnerung, daß es im eigenen Interesse der Heeresangehörigen liegt, wenn sie der Heimat ihre Adresse richtig und vollständig mitteilen.

Bekanntmachung.

Str. Schweinefleischunternehmer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ablieferung der Pflichtschweine.

Bei der Abnahme der Pflichtschweine entstehen leider noch immer die größten Schwierigkeiten dadurch, daß viele Vertragsmäster bei der Ablieferung ihrer Pflichtschweine die Beauftragten des Viehhandelsverbandes nicht darauf aufmerksam machen, daß es sich um Pflichtschweine für das Mastunternehmen handelt; dies ist unter allen Umständen erforderlich. Im weiteren ist anzugeben,

- ob es sich um Pflichtschweine handelt, die auf Grund der im Mai, Juni und Juli eingegangenen Verpflichtungen (1. Vertrag) gemästet worden sind (als Fattier wurde noch Mais geliefert), oder
- ob die Pflichtschweine auf Grund der nach dem 1. Oktober d. J. abgeschlossenen Verpflichtungen (2. Vertrag) gemästet worden sind (für Pflichtschweine nach dem 2. Vertrag wird in erster Linie Gerste oder auch Kleie geliefert). Wenn es sich um Heereschweine handelt, ist dies besonders anzugeben.

Macht der Mäster bei der Ablieferung keine diesbezüglichen Angaben, so werden seine Schweine nicht als Pflichtschweine behandelt und er muß bestimmt damit rechnen, daß ihm dieselben nochmals angefordert werden oder aber, daß er das erhaltene Mastfutter wieder zurückliefern muß. Außerdem geht er, für den Fall, daß er Festschweine geliefert hat, der entsprechenden Prämien verlustig.

Ein Fabrikwächter für Nachts

per sofort gesucht — Kriegsinvaliden bevorzugt.

Westerwälder Eisenfabrik und Maschinenfabrik Josef Olig, Montabaur.

Formulare:

- Antrag auf Erlaubnis zum Schlachten, Wiegeheine,
- Antrag um Ueberlassung von Sohlleder, Mehlbestellungen,
- Kleider-Bezugscheine A, Milch-Bezugsarten,
- Butter-Bezugscheine, Militärreklamationen, Urlaubsgesuche

Butter-Empfangsbefcheinigungen für Buttererzeuger, (1 Block à 50 Stück),

sind vorrätig in der

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Merzblatt

zur Aufbewahrung und Pflege von Kartoffeln in den Haushaltungen.

1. Stoße und werfe die Kartoffeln nicht, denn jede Druckstelle gibt Licht Anlaß zur Fäulnis.
2. Richte dich ein, daß du mit der dir zugeteilten Menge bis zur nächsten Ernte auskommst. Schüte die Kartoffeln dünn, denn dicht unter der Schale sitzt der größte Nährwert. — Wähle zum täglichen Gebrauch nicht stets die besten aus, sondern umgekehrt, denn die dicksten und schönsten Kartoffeln halten sich am längsten.
3. Pflichtige die Kartoffeln jede Woche mindestens einmal gründlich und scheid diejenigen zum altschuldigen Gebrauch aus, die Anzeichen des kommenden Verderbens zeigen.
4. Lege die Kartoffeln nicht in große feste, sondern in niedrige mit Schlitzen versehene Kisten (Eierkisten), damit sie nicht zu hochlagern und zu dem von der Luft befeuchtet werden können. Lege einige Querhölzer unter die Kiste. Reicht eine derartige Kiste nicht aus, so lege auch Querhölzer auf diese und stelle noch eine weitere Kiste auf sie und noch Bedarf noch, mehrere in gleicher Weise. Durch diese Aufstapelung verlierst du auch wenig Raum. In großen festen Kisten erst den die Kartoffeln in.
5. Hast du Platz genug, um die Kartoffeln auf den Kellerboden zu lagern, so lege in reinem Abstand von 2-3 Zentimeter verlegte Kistenbretter unter, stelle solche auch an die Wände. Stroh als Unterlage ist nicht zu empfehlen. Schichte die Kartoffeln nicht höher als 50 Zentimeter auf.
6. Sorge für eine gute Durchlüftung des Kellers, halte an warmen Tagen das Fenster dauernd geöffnet, im Winter öffne es nur an frostfreien Stunden in der Mittagszeit.
7. Holte das Tageslicht von den Kartoffeln fern, denn die Kartoffeln bekommen sonst eine grüne Schale; dringt das Tageslicht ein und du mußt lüften, so hänge einen leinen Lappen vor das geöffnete Fenster.
8. Sorge dafür daß die Temperatur in deinem Kartoffelkeller nicht unter +3 Grad sinkt und nicht über +12 Grad Celsius steigt; hänge dir deshalb einen Thermometer in deinen Keller.
9. Zeigen die Kartoffeln keine Veränderungen, so lasse sie ruhig liegen. Tret nicht auf sie, so laufe die kranken Knollen aus. Reimen die Kartoffeln, so lasse die Reime nicht weiterwachsen, vielmehr nimm sie behutsam, denn das Auskeimen geschieht auf Kosten des in der Knolle enthaltenen Nährstoffes und ihres Geschmacks. Bei dem Auslesen und dem Entkeimen schichte die Kartoffeln um.
10. Zeigen sich beim Kochen schwarze Kartoffeln, so wirf sie nicht fort, gib sie vielmehr vor ihrem Garwerden dem Kochwasser einen Löffel Essig zu, die schwarzen Flecken verlieren sich dann, ohne daß der Geschmack der Kartoffeln sich verschlechtert hat.
11. Wenn du dir etwas Aszfall oder Asche beschaffen kannst, dann streue geringe Mengen davon schichtweise zwischen die Kartoffeln. Beide Mittel wirken fäulnis-hindernd.

Ia. holl. Zwiebel

3tr. 35.00 — Pfund 38 Pfg.

empfiehlt

Franz Spielmann,

Montabaur.

Einführung zum Abonnement.



Zu beziehen durch jede Buchhandlung und jedes Postamt. Rundschau. — Für die Frauen. — Neue Bücher. 28 Illustrationen. — 1 Kunstbeilage.

Kuverts mit Firmenansdruck, in allen Qualitäten, Farben und Größen liefert prompt die Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

51. Jahrgang. 1917.

Das 9. Heft bringt u. a.: Ja-Maria. Roman aus Döpreußens schwerer Zeit 1914-1915. Von A. von W. blau.

Himmelscher Friede, besiege den Tod! Gedicht von Jos. Moos.

Eine Winterfahrt zum Amatra. Eine Erinnerung aus Friedenszeit von A. Rett. Mit 5 Illustrationen. Auf den Spuren des Kampfes. Erlebnisse aus dem Stappengebiet der Njemenarmee v. Moriton. Miriam Lukas. Roman aus dem sozialen Leben. Irlands. Von Patrick Augustin Sheehan. Gnehmiate Uebertragung von Oskar Jacob. Unsere Bilder.

Neue Bücher. 28 Illustrationen. — 1 Kunstbeilage.

20 bis 30 kräftige Grundarbeiter für dauernde Beschäftigung gesucht. Meldung im „Hotel Kaiser Wilhelm“, Montabaur. Westerwälder Elektro Osmose Tongewerkschaft

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Reichsfleischarten.

Nach Verfügung Königl. Landratsamts in Montabaur des Kreisblattes von 1916 ist der Bedarf an Reichsfleischarten allmonatlich uns anzumelden und zwar gelten:

- a) Fleischarten für Erwachsene,
- b) " " Kinder (bis zum vollendeten Lebensjahre.)

Wir bitten um Angabe der für die Zeit vom 19. bis 18. März 1917 erforderlichen Fleischarten bis spätestens 9. Februar damit die rechtzeitige Lieferung möglich ist. Falls bis zum 9. Februar eine Anmeldung erfolgt, wird angenommen, daß dieselbe Anzahl Rarten im vorigen Monat zugesandt werden soll.

Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Aufruf.

In schwerer Zeit ihr Gold dem Vaterlande geben, ist Pflicht deutscher Männer und Frauen.

Noch immer gilt es für den endlichen Sieg Deutschlands zu ringen. Nicht besser kann die Heimat kämpfen im Felde helfen, als daß sie

ihr Gold der Reichsbank gibt

und dadurch mit dazu beiträgt, den Goldschatz Deutschlands zu stärken, denn das Gold ermöglicht es der Reichsbank, Banknoten auszugeben und den Wert deutsches Goldes im Inlande und Auslande hochzuhalten. Es sich deshalb der unterzeichnete Ausschuss für den Westerwaldkreis gebildet und eine

Ankaufsstelle für Goldsachen

in den Räumen der Landesbankstelle in Montabaur, Bahnhofstraße, errichtet, in welcher Goldsachen und edle Schmucksachen aller Art (Ketten, Ringe, Armbänder, Uhren, goldene Fassungen von Brillen usw.) Abschätzung durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen Bezahlung in Reichsbanknoten und der Reichsbank zugführt werden.

Die Ankaufsstelle ist geöffnet vom 15. Juli d. ab bis auf Weiteres wochentäglich von 9-12 Uhr mittags.

Zur Annahme von Goldsachen und zur Vermittlung des Ankaufs durch die Reichsbank sind auch bereits Goldankaufshilfsstellen in Selters (Annahmestelle Kreisparität, Verwalter Gustav Selbach), in Greditz (Kredit- und Vorschußverein, Verwalter Bankbeamterbert Winter), in Hausbach (Vorschußverein, Verwalter A. Wirsbacher) und in Grenzhausen (Rathhaus, Verwalter Bürgermeister Heilmann).

Die Annahme von Goldsachen bei den Goldbankhilfsstellen erfolgt während der Geschäftsstunden.

Das Gold heraus, die Schmucksachen heraus!

Wer sich von liebgewordenen Gegenständen trennen bringt dem Vaterland ein Opfer; er erhält eine Anerkennung durch Aushändigung eines Gedächtnisblattes; kann den Gegenwert seiner Kostbarkeiten, der ihm behältigt wird, zinsbringend anlegen und macht sich durch stark zur Beteiligung an der nächsten Kriegsanleihe. In den Landorten werden die Herren Pfarrer, Lehrer zur Auskunftserteilung gern bereit sein. Montabaur, den 10. Juli 1916.

Der Ausschuss:

Baldus, Amtsgerichtsrat. Veruch, Landrat. Eberling, Pfarrer. Landesbankkredant. Holz, Gymnasialdirektor. Füllbr, Seminarlehrer. Zoff, Dekan. Keller, Dekan. Fabrikdirektor. Lischberger, Dekan. Nimoz, Fabrikdirektor. Sauerborn, Bürgermeister a. D., Kreisdeputierter. Weisand, Pfarrer. Wirth, Geh. Sanitätsrat.

Habe noch ca. 150 Zentner Ia. Original

Knochenmehl

vollhaltig am Lager und gebe dies noch zum alten Preise ab, solange Vorrat reicht.

Nehme Bestellung an auf

Schlackenmehl,

welches diesen Monat eintrifft.

J. Broff Bwe. Selters.

Arbeitsbücher für Arbeiter und Arbeiterinnen sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

100 Mark Belohnung

Am 2. Februar wurde auf unseren hiesigen Anlagen ein 17 Meter langer

Ledertreibriemen gestohlen.

Für die Ermittlung Täters und Wiedererlangung des Riemens wird Belohnung ausgesetzt.

Wm. Wilson

G. m. b. H. Siershahn.